



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 10.02.2020

Lehre und Forschung an den Universitätskliniken Gießen und Marburg und Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

2005 wurde das Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH durch Fusion der beiden Universitätskliniken Gießen und Marburg gegründet und privatisiert. Anteilseigner sind zu 95 % die Rhön Klinikum AG und zu 5 % das Land Hessen. Grundproblematik dieser in der Bundesrepublik einmaligen Konstruktion ist die Abgrenzung der Krankenversorgung als privatisierte Dienstleistung von Forschung und Lehre als öffentliche Aufgabe.

Die Problematik wurde wiederholt angesprochen, jedoch bislang offensichtlich nicht gelöst. Bereits in einer Pressemitteilung des deutschen Hochschulverbandes vom 16.07.2013 wurde das Spannungsfeld von Lehre und Forschung einerseits und Patientenversorgung andererseits thematisiert. Die von einem privaten Unternehmen geforderten Renditeerwartungen, die im Rahmen der Krankenversorgung zu erwirtschaften sind, lassen sich nicht in Einklang mit der Ausbildung von Studierenden und jungen Ärzten und Assistenten bringen. Aus diesem Grund fordert der Hochschulverband, Universitätskliniken grundsätzlich nicht zu privatisieren.

Seit der Privatisierung wächst der Druck auf die Mitarbeiter des Klinikums, da das geforderte wirtschaftliche Ergebnis bei gleichzeitiger Wahrnehmung von Aufgaben der Forschung und Lehre kaum zu erreichen ist. Hinzu kommt, dass Universitätskliniken als Krankenhäuser der Maximalversorgung aufgrund der derzeitigen Vergütung durch das DRG-System ohnehin kaum kostendeckend zu betreiben sind. Die Tätigkeiten für Forschung und Lehre lassen sich nur schwer – und vielfach überhaupt nicht – von denen der Patientenversorgung abgrenzen. Auch die teilweise sehr komplexen Trennungsrechnungen ändern daran nichts. Vielfach werden Studenten einzeln oder in Kleingruppen im Rahmen der Patientenversorgung ausgebildet, so dass eine Trennung von Krankenversorgung und Lehre praktisch nicht möglich ist. Ähnliches gilt für die Forschung. Die Studierenden der Universität Gießen-Marburg haben in der Vergangenheit wiederholt eine deutliche Verschlechterung in der Qualität der Lehre beklagt, die durch diese Problematik begründet ist.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Land ist sich seiner Verantwortung für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr bewusst. Die medizinführenden Universitäten Hessens – Frankfurt, Gießen und Marburg – erfüllen diesbezüglich unerlässliche Funktionen; sie genießen darüber hinaus eine hohe Reputation. Gleiches gilt für die hessischen Universitätskliniken ungeachtet der Frage ihrer jeweiligen Rechtsform. Die Landesregierung bekennt sich zu ihren drei universitätsmedizinischen Standorten.

Das von der Rhön-Klinikum AG im Zuge des seinerzeitigen Privatisierungsverfahrens vorgelegte Medizinkonzept erfüllt die vom Land Hessen gestellten Anforderungen in Bezug auf die Krankenversorgung – zum einen auf universitärem Spitzenniveau, zum anderen in der notwendigen fachlichen Breite und Differenzierung –, welche insbesondere auch die grundgesetzlich geschützten Belange von Forschung und Lehre unter Berücksichtigung des Konzepts der hessischen Hochschulmedizin wahrt. Das für die medizinische Ausbildung notwendige Fächerspektrum wird insofern gewährleistet.

Folgerichtig stellt das Konzept der hessischen Hochschulmedizin das Ergebnis einer hochschulübergreifenden Planung für Forschung und Lehre dar, dessen Umsetzung in die Hände der Universitäten und kraft vertraglicher Verpflichtung in die Hand des Universitätsklinikums gegeben ist.

Ein verantwortungsbewusstes Zusammenwirken aller Beteiligten bildet die Grundlage für universitätsmedizinische Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau. In diesem Kontext bedarf unter anderem das „Zukunftspapier für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ der Erwähnung, welches die konstruktive Zusammenarbeit zuletzt auf eine neue partnerschaftliche Grundlage gestellt hat.

Die Universitäten, insbesondere deren Fachbereiche Medizin, und das Universitätsklinikum arbeiten eng zusammen und erstatten einander Kosten der erbrachten Leistungen nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung gemäß § 15 UniKlinG. Auf Basis des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin mit dem Ziel einer Einigung über die Trennungsrechnung wurde die Festlegung und Steigerung jährlicher Zahlungen der Universitäten für Leistungen des Universitätsklinikums vereinbart sowie eine Berücksichtigung dieser Zahlungen im Landeshaushalt, soweit diese über die bisherigen Abschlagszahlungen hinausgehen. Damit ist eine wesentliche Verständigung über bislang offene Fragen der Leistungsverrechnung gelungen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden die beiden hessischen Universitätskliniken sowie die Universitäten um Stellungnahme gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele ärztliche Mitarbeiter der Universitätskliniken Gießen bzw. Marburg sind als wissenschaftliche Mitarbeiter beim Land Hessen bzw. beim Betreiber des Klinikums angestellt?

In Marburg gibt es zum Stichtag 01.02.2020 insgesamt 683 ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst als wissenschaftliche Angestellte. In Gießen gibt es 789 ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst als wissenschaftliche Angestellte.

Ausgenommen bei dieser Zählung sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte/AT und die beamteten Ärztinnen und Ärzte (z.B. Chefärztinnen und Chefärzte).

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten wissenschaftlichen Mitarbeiter befinden sich aktuell in der fachärztlichen Weiterbildung?

In Marburg befinden sich 369 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt. In Gießen befinden sich 397 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt.

Frage 3. Wie ist der unter 2. genannte (prozentuale) Anteil im Vergleich zu den Universitätskliniken Gießen bzw. Marburg vor der Privatisierung?

Aufgrund des über 14 Jahre zurückliegenden Zeitraums ist der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH heute eine nachträgliche Beantwortung dieser Frage nicht mehr möglich.

Frage 4. Wie ist der unter 2. genannte (prozentuale) Anteil im Vergleich zu anderen – nicht privatisierten – Universitätskliniken, z.B. Frankfurt, aber auch Kliniken anderer Bundesländer?

Das Universitätsklinikum Frankfurt verzeichnet zum Stand Januar 2020 insgesamt 474 Ärztinnen und Ärzte in der fachärztlichen Weiterbildung. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 49,48 %.

Daten bzw. Erkenntnisse aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Frage 5. Auf welcher Basis erfolgt die Zuordnung der Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter – unabhängig vom Arbeitgeber – zum Bereich Patientenversorgung bzw. Forschung und Lehre?

Die Einrichtungen haben Personalkontingente für Lehre, Forschung und Krankenversorgung. Das von der Universität bzw. dem Fachbereich zugewiesene Personalkontingent für Lehre und Forschung ergibt sich aus dem erforderlichen Lehrangebot/Curricularnormwert-Anteil und zusätzlichen Personalkontingenten für die Forschung.

Hinzutreten vom UKGM zugewiesene Personalkontingente für die Krankenversorgung der jeweiligen Einrichtung. Die Organisation und Zuordnung von Lehre, Forschung und Krankenversorgung im Rahmen des gesamten Personalkontingents obliegt ausschließlich der jeweiligen Abteilungs- oder Einrichtungsleitung.

Frage 6. Wie erfolgt die Zuordnung zu den unter 5. genannten Bereichen bei Tätigkeiten, die sowohl der Patientenversorgung als auch dem Bereich Forschung und Lehre zuzuordnen sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die von den Studenten wiederholt beanstandete Verschlechterung in der klinischen Ausbildung an den Universitätskliniken Gießen-Marburg?
- Frage 8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die klinische Ausbildung an den Universitätskliniken Gießen-Marburg nachhaltig zu verbessern?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausbildung am UKGM unterliegt einer hohen fachlichen Qualität, die sich aus Sicht der Landesregierung nicht verschlechtert hat. Die Zufriedenheit der Studierenden in der Medizin ist konstant hoch. Spezielle Maßnahmen der Landesregierung sind vor diesem Hintergrund derzeit nicht geplant.

Profitieren werden die Studierenden zudem von der beabsichtigten Umwandlung so genannter Teilstudienplätze in Vollstudienplätze im Studiengang Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit dem Klinikum Fulda und der Hochschule Fulda. Diese Kooperation bietet unter anderem die Chance, die Humanmedizin mit den Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Hochschule zu vernetzen und eine intensivere Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe zu fördern. Der im Masterplan Medizinstudium 2020 geforderten interprofessionellen Ausbildung kommt insoweit Modellcharakter zu.

Wiesbaden, 27. März 2020

Angela Dorn